

Tarifeinigung mit dem Land Hessen 2011

Ab 2012 mehr Geld für Beschäftigte im Unterhaltungs- und Instandsetzungsdienst der Straßen- und Verkehrsverwaltung – 25€ Gefahrenzulage und pauschalisierte Erschwerniszuschläge von 20€ bzw. 35€ monatlich

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

obwohl die Tarifvertragsparteien **ver.di** und Land Hessen am 05. April 2011 im Einigungspapier einen Grundsatz zur Gefahrenzulage für Beschäftigte im Außendienst der Straßen- und Verkehrsverwaltung vereinbart haben, war es ein hartes Stück Arbeit und bedurfte einiger Verhandlungsrunden, um zu einem durch Tarifvertrag geregelten Ergebnis zu gelangen. Der Durchbruch dazu konnte in einer intensiven Verhandlungsrunde am 09.09.2011 im Hessischen Ministerium des Inneren und für Sport erzielt werden.



Von Links: Thomas Schenk, Fachbereichsleiter Bund und Land, ver.di Hessen; Tanja Eichner (HMIuS); Willi Donath (Tarifkommission ver.di Hessen); Dr. Michael Bruder (HMWVL)

Und so lautet das Ergebnis: In einem neuen § 50 TV – H wird eine Sonderregelung für Beschäftigte im Sinne des § 38 Absatz 4 Satz 2 im Unterhaltungs- und Instandsetzungsdienst des Außendienstes der Straßen- und Verkehrsverwaltung aufgenommen. Danach erhalten Beschäftigte in Straßenmeistereien (SM) und Autobahnmeistereien (AM) in den sieben Berufsgruppen „Kolonnenarbeiter/in, Gärtner/in, Kraftfahrer/in, Streckenwart/in, Kolonnenführer/in, Schlosser/in, Verwalter/in des Gerätehofs“ ab dem **01.01.2012 kalendermonatlich** eine **Gefahrenzulage** in Höhe von **25 Euro**.

Ferner treten an Stelle der Lohnzuschläge nach den Abschnitten A und M des Zuschlagkatalogs nach § 29 MTL II **kalendermonatlich** ein **pauschalisierter Erschwerniszuschlag** für Streckenwart/in und Verwalter/in des Gerätehofs (Gruppe 1) in Höhe von **20 Euro** und für die Kolonnenarbeiter/in, Gärtner/in, Kraftfahrer/in, Kolonnenführer/in und Schlosser/in (Gruppe 2) in Höhe von **35 Euro**. **Straßenwärter/innen** sind überwiegend Beschäftigte der Gruppe 2. Die pauschalisierte Erschwerniszulage und die Gefahrenzulage werden monatlich entrichtet, sofern nach dem Beschäftigungsverhältnis im Geltungsbereich des TV-H ein Anspruch auf Entgeltleistungen besteht. Durch die Pauschalisierung der der Erschwerniszuschläge nach altem Tarifrecht entfällt ab 2012 die sogenannte „Spitzabrechnung“. Klarer Vorteil: Das monatliche Entgelt ist für die Beschäftigten besser planbar und stetig.

Durch dieses von ver.di in den Verhandlungen durchgesetzte Verfahren und die zugrunde gelegte Berechnungsweise für die Pauschalisierung der bisher individuell errechneten Erschwerniszuschläge wird zudem sicher gestellt, dass ab 2012 im Gesamtvolumen mindestens der Durchschnitt der Zulagen aus den Jahren 2008, 2009 und 2010 ausgeschüttet wird.

ver.di bewertet:

> Wort gehalten – Beschäftigte der SMen und AMen erhalten eine monatliche Gefahrenzulage (25€)

> Pauschalisierung der Erschwerniszulagen sichert den Beschäftigten die Ausschüttung der Beträge zurückliegender Jahre ab 2012

Mitgliedschaft in ver.di lohnt sich!

 Beitrittserklärung Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft	
Ich möchte Mitglied werden ab: Monat/Jahr _____	
Persönliche Daten: Name _____ Vorname/Titel _____ Straße/Hausnr. _____ PLZ _____ Wohnort _____ Geburtsdatum _____ Telefon _____ E-Mail _____ Staatsangehörigkeit _____ Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich	
☐ Erwerbslos ☐ Wehr-/Zivildienst bis _____ ☐ Azubi-Volontär/in-Referendar/in bis _____ ☐ Schüler/in-Student/in bis (ohne Arbeitseinkommen) _____ ☐ Praktikant/in bis _____ ☐ Altersteilzeit bis _____ ☐ Sonstiges _____	
Beschäftigungsdaten ☐ Arbeiter/in ☐ Angestellter/in ☐ Beamter/in ☐ DO-Angestellter/in ☐ Selbstständiger/in ☐ freier Mitarbeiter/in ☐ Vollzeit ☐ Teilzeit _____ Anzahl Wochenstd. _____	
Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale) Straße/Hausnummer im Betrieb _____ PLZ _____ Ort _____ Personalnummer im Betrieb _____ Branche _____ ausgeübte Tätigkeit _____ ☐ ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in Ich war Mitglied der Gewerkschaft: _____ von: _____ bis: _____ Monat/Jahr _____ Monat/Jahr _____	
Einzugsermächtigung: Ich bevollmächtige die ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftverfahren zur Monatsmitte ☐ zum Monatsende ☐ ☐ monatlich ☐ halbjährlich ☐ vierteljährlich ☐ jährlich oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren* monatlich bei meinem Arbeitgeber einzuziehen. * (nur möglich in ausgewählten Unternehmen)	
Monatsbeitrag: Euro _____ Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheständler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5 % des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr- und Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Betrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.	
Datenschutz Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmemberschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.	
Werber/in: Name _____ Vorname _____ Telefon _____ Mitgliedsnummer _____	

<https://mitgliedwerden.verdi.de/>